

Dienststelle: 10 FB Hauptverwaltung
 Sachbearbeiter / in: Herr Lassek

Bad Vilbel, 21.04.2016

Vorlage für:	
Stadtverordnetenversammlung	28.06.2016

Betreff
Wahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und deren persönliche Vertreter zur Betriebskommission der Stadtwerke

Sachverhalt / Begründung

Die geänderte Fassung der Eigenbetriebssatzung sieht die Besetzung der Betriebskommission u.a. mit 12 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung vor.

Nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (§ 6 Abs. 2 Nr. 1) sind die Mitglieder und die persönlichen Vertreter nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl gem. § 55 Abs. 1 Satz 1 HGO) zu wählen. Ein Benennungsverfahren nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen ist nicht zulässig. Gemäß Auskunft des Hess. Städte- und Gemeindebundes sind die Mitglieder und deren Vertreter in getrennten Wahlgängen (getrennte Listen) zu wählen.

Beschlussvorschlag
Gemäß § 7 der Eigenbetriebssatzung wählt die Stadtverordnetenversammlung in getrennten Wahlgängen folgende 12 Mitglieder und 12 persönliche Vertreter in die Betriebskommission der Stadtwerke: Mitglieder: Persönliche Vertreter:.....

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:		
Keine finanziellen Auswirkungen		Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt		Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget		Folgekosten für zukünftige Jahre

 (Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden: _____
 (Fachbereichsleiter / Dezernent)